

Änderung der Satzung der Handwerkskammer Freiburg

Sitzung der Vollversammlung am 24. April 2013

Änderung von §§ 38 und 39 der Satzung der Handwerkskammer Freiburg (Bekanntmachungen)

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg hat am 24. April 2013 gemäß §§ 105 Abs. 1, Satz 2, 106 Abs. 1 Ziffer 14 der Handwerksordnung (HwO), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2415), nachfolgende Änderung der Satzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.05.1996, zuletzt geändert mit Beschluss vom 23. April 2008, beschlossen:

Bisher:

§ 38 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Handwerkskammer sind in dem Mitteilungsblatt *Deutsche Handwerks Zeitung*, Ausgabe Handwerkskammer Freiburg, zu veröffentlichen.

§ 39 Inkrafttreten

Die Änderung dieser Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in dem Mitteilungsblatt *Deutsche Handwerks Zeitung*, Ausgabe Handwerkskammer Freiburg, in Kraft.

Neu:

§ 38 Bekanntmachungen

Abs. 1

Die Bekanntmachungen der Handwerkskam-

mer sind in dem Mitteilungsblatt *Deutsche Handwerks Zeitung*, Ausgabe Handwerkskammer Freiburg, zu veröffentlichen. Einer Veröffentlichung in der *Deutschen Handwerks Zeitung* wird die Aufnahme der Bekanntmachungen der Handwerkskammer auf der Homepage www.hwk-freiburg.de im Bereich „Über uns“ unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ gleichgestellt. Neben dem Einstellen der Bekanntmachungen auf der Homepage ist in der *Deutschen Handwerks Zeitung*, Ausgabe Handwerkskammer Freiburg, die Bezeichnung des Beschlusses, die Fundstelle auf der Homepage und das Datum des Inkrafttretens zu veröffentlichen.

Abs. 2

Rechtsvorschriften der Handwerkskammer Freiburg treten, soweit in ihnen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, am Tage ihrer Veröffentlichung nach Abs. 1 in Kraft.

§ 39 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt mit ihrer Bekanntmachung in dem Mitteilungsblatt *Deutsche Handwerks Zeitung*, Ausgabe Handwerkskammer Freiburg, in Kraft.

Dieser Beschluss wurde mit Bescheid des Ministerium für Finanzen und Wirtschaft vom 13.05.2013 (Aktenzeichen: 8-4233.12/51) genehmigt und am 17.05.2013 ausgefertigt.